Düsseldorfer Zeitung.

№ 32. Montag den 1. Februar. 1847.

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Errichtung eines Handelsministeriums; Getreidevorrath). Memel (Ueberfall von Seiten russischer Beamten). Aus dem Kulmer Lande (die Truppendislocationen). Naumburg (die Wahl des Landtags-Abgeordneten). Münster (Exceß). Köln (der Dombau). Elberfeld (die Zulassung zum Casino; Preßprozesse; das Obercensurgericht). Heidelberg (deutsche Zeitung). Frankfurt (die Börse). Dresden (die Zusammensetzung der Kammern). Detmold (Eröffnung des Landtags). Schleswig-Holstein (die Censur; v. Scheel).
Oestreich. Wien (das Robot- und Zehntablösungsgesetz).
Rußland und Polen. Warschau (Zusammenziehung von Truppenmassen).
Frankreich. Paris (Brodunruhen; Getreidezufuhr;] Prozeß zwischen dem Erzbischof und den Buchhändlern).
Großbrittanien. London (Parlamentsverhandlungen).
Spanien. Madrid (die Ministerkrisis).
Belgien. Brüssel (freie Mehleinfuhr).
Amerika. (Nachrichten aus Mexiko und Newyork.)

Deutschland.

Berlin, vom 27. Jan. Unseren kaufmännischen Lesern können wir die erfreuliche Mittheilung machen, daß ernstlicher als je an der Errichtung eines besonderen Handels-Ministeriums gearbeitet wird, und die Wirksamkeit eines solchen, wie unzweifelhaft versichert wird, in nicht allzu langer Frist beginnen dürfte. Eben so hören wir als bestimmt angeben, daß einige das Differential-System begünstigende Verordnungen in Aussicht zu nehmen seyen. So viel scheint wohl gewiß, daß dieses System, für welches sich ein höherer Beamter bekanntlich schon länger eifrig interessirt, neuerdings in höheren Kreisen wesentlich an Anerkennung gewonnen hat. Ob damit andere, sich daran knüpfende Consequenzen ihrer gleichzeitigen Befriedigung entgegen gehen werden, wissen wir zwar nicht; doch scheint man jedenfalls ernstlicher als je an eine nationale Entwicklung unserer gesammten Handels- und Industrie-Verhältnisse zu denken. Und dies verdient freudige Aufnahme.

— Bewährte Landwirthe sprechen ihre Ueberzeugung aus, daß so viel Getreidevorrath im Lande vorhanden ist, um bis zur nächsten Ernte auszureichen; dennoch sind unsere Märkte sehr dürftig befahren. Diesem Zurückhalten, dem allein die übertriebenen Preise zu verdanken sind, wäre vielleicht auf einfache Weise zu begegnen; man befrachte alle der Seehandlung zu Gebote stehenden Schiffe in Amerika mit Getreide, führe sie unsern Häfen zu und bringe diese Maßregel zur Beruhigung des Landes zur öffentlichen Kenntniß. Wir glauben, daß dadurch unsere Producenten sich gewiß bewogen finden würden, ihr Getreide an den Markt zu bringen, und Millionen unserer Mitbürger würden dieser Maßregel segnend gedenken.

— Die vielfach ausgesprochenen Wünsche auf zeitgemäße Reform unsers Vormundschaftswesens scheinen ihrer Befriedigung entgegenzugehen. Man erfährt, daß eifrige Berathungen deshalb im Gange seyen, wobei es besonders in der Absicht liege, einen Familien-Rath mitwirken zu lassen. Letzteres würde sicherlich eine außerordentliche Verbesserung seyn und sich der allgemeinsten Zustimmung zu erfreuen haben; denn dadurch würde ein natürliches Interesse in der Vormundschaftsverwaltung verflochten werden, die jetzt allgemein als eine unvermeidliche Last gilt.

Memel, vom 23. Januar. Was die Gränzverhältnisse betrifft, so haben sich russische Beamte vor acht Tagen sogar einen nächtlichen Ueberfall auf preußisches Gebiet erlaubt, um hier unter zahlreicher Bedeckung Gegenstände, scheinbar für den Handel bestimmt, zu konfisziren und ohne Weiteres nach Rußland zu transportiren. Der plötzlich aus dem tiefsten Schlaf erweckte Besitzer vermochte keinen Widerstand zu leisten und mußte sein Eigenthum fortfahren sehen. Unser Landrath, der seine Inkompetenz in dieser Sache behauptet, hat dieselbe an den in Tilsit wohnenden Gränzkommissarius gewiesen, dem die Untersuchung und das Weitere zur Sache obliege. (Z.f.Pr.)

Aus dem Kulmer Lande, vom 22. Jan. In Bezug auf die Ereignisse des vorigen Jahres ist nach mehrfach eingelaufenen Nachrichten das theilweise Vorrücken einer Division des zweiten Armee-Corps aus Pommern und der Neumark nach dem Großherzogthum Posen in Aussicht gestellt und einige Zeitungs-Mittheilungen haben sogar schon eine Dislocation der Truppen angegeben. Es ist indessen der Provinz Preußen dabei nicht gedacht worden und dennoch dürfte auch diese, wenngleich auch vorerst nur auf einigen Gränzpunkten, dabei in Betracht kommen. Man hofft nämlich in Thorn eine Schwadron des 3. Dragoner-Regiments, die dorthin seit fast einem Jahre abkommandirt steht, dauernd in Garnison zu behalten. Ebenso erwartet man die Verstärkung der Besatzung von Graudenz durch ein Bataillon des 21. Infanterie-Regiments. Diese wichtige Festung, in der, zusammen mit den Haftlingen des Correctionshauses, an tausend Arrestanten der Art befindlich sind, wäre gewiß längst mit mehreren Truppen versorgt worden, wenn nicht die beiden großen Plätze Königsberg und Danzig allein den größten Theil der Infanterie des preußischen Armee-Corps abfordirten. Voraussichtlich wird auch in nicht zu ferner Zukunft die neue Feste Boyen mit Garnison zu versehen seyn und alsdann werden noch mehrere Bataillone aus anderen Gegenden nach Preußen herangezogen werden müssen, wozu der mehrfach ungünstig gestellten Provinz nur Glück gewünscht werden kann.

Naumburg, vom 26. Jan. Bereits gestern hat der am 20. Jan. zum Landtagsdeputirten erwählte Kaufmann Schwarzbach auf seine Wahl resignirt und dabei eine Erklärung an den Magistrat der hiesigen Stadt gerichtet, worin er zum Anfange sagt:

„Die mir mittelst Schreibens vom 21. Jan. gewordene Anzeige eines wohllöbl. Magistrats, daß ich für die Periode vom 1. Okt. 1846—52 zum Provinzial-Landtagsdeputirten hiesiger Stadt gewählt worden bin, enthält zunächst auch die Aufforderung: mich unverzüglich über die Annahme dieser Wahl zu erklären. Ich fühle mich durch das Vertrauen, welches die Vertreter Naumburgs mir durch diese Wahl gezeigt haben, hoch geehrt; ich erkenne es an, daß in der Theilnahme an der Gesetzgebung eines Volks die höchste und edelste Thätigkeit des menschlichen Geistes liegt. Allein sie muß frei seyn! Hier bei der von mir geforderten Erklärung hört das Gebiet der Zwangspflicht auf; ich befinde mich vollständig im Reiche der freiwilligen Liebespflicht, ich darf meiner Ueberzeugung und meinem Gewissen folgen, und die auf mich gefallene Wahl ablehnen."

Diese Ablehnung sucht er dann durch seine Ansicht von der Wirksamkeit der Provinzialstände zu motiviren.

Aber auch die Stadtverordneten-Versammlung selbst hat mit 15 gegen 9 Stimmen die ausdrückliche Erklärung zu Protokoll beschlossen, daß sie eine gesetzliche Verpflichtung zur Beschickung des Landtages von Seiten der Stadt Naumburg nicht anzuerkennen vermöge, vielmehr nur in Berücksichtigung des Befehls Sr. Maj. des Königs und der für die Stadt Naumburg in Aussicht gestellten nachtheiligen Folgen die anberaumte Wahl vornehme. Da nun auch die beiden gewählten Stellvertreter, der Kaufmann Richter und der Kaufmann Tiersch, die Wahl zurückgewiesen haben, so ist diese Angelegenheit noch immer nicht erledigt, und es wird zu einer neuen Wahl geschritten werden müssen; die Namen der drei gewählten Männer beweisen übrigens deutlich genug, daß die neue Stadtverordneten-Versammlung mit ihrer alten aufgelösten Schwester ziemlich von demselben politischen Geiste beseelt ist. Alle drei waren Mitglieder der früheren Versammlung, und hatten sich mit großer Entschiedenheit gegen die Beschickung des Landtages ausgesprochen.

Sollte der Fall sich wiederholen, und Die, welche in einer künftigen Session gewählt werden, abermals von ihrem Rechte, die Wahl abzulehnen, Gebrauch machen, so würde der Staatsregierung wohl kein anderer Ausweg bleiben, als dieses individuelle Ablehnungsrecht durch einen gesetzlichen Erlaß aufzuheben, wenn nicht die in der königl. Cabinetsordre vom 29. Sept. 1846 ausgesprochene Zwangspflichtigkeit zur Beschickung des Landtages von Seiten der Städte umgangen, und vermittelst solcher indirekten Weise illusorisch gemacht werden soll. (Berl. Ztgs.-H.)

Münster, vom 27. Januar. Diesen Morgen ereignete sich in einem hiesigen Weinhause ein Vorfall, der leicht gefährlich hätte enden können. Der wegen öffentlicher atheistischer Reden und Verspottung von Religionsgebräuchen aus dem Justizdienst entlassene Referendar Müller aus Hamm, welcher, auf seiner Uebersiedelungsreise nach Nordamerika begriffen, sich seit gestern hier aufhält, um von seinen hiesigen Bekannten Abschied zu nehmen, suchte sich nämlich an dem Husarenlieutenant v. K., der den Lieutenant v. W. wegen Umgangs mit dem zugleich mit Müller wegen desselben Vergehens entlassenen Referendar Erdmann denuncirt hat, zu reiben. v. K. zog seinen Säbel, ward jedoch von den Anwesenden an dem Gebrauch seiner Waffe gehindert. Die Scene endete dem Vernehmen nach damit, daß man den anscheinend angetrunkenen Müller etwas unsanft an die Luft setzte. (Rh. B.)

Köln, vom 29. Jan. In der vorgestrigen Monatsversammlung des Central-Dombau-Vereins-Vorstandes wurde die Gesammt-Einnahme bis zum 25. Januar auf 183,384 Thlr. angegeben. Hierauf ward der Bericht über die Rechnung von 1846 und sodann der unterm 1. Januar erstattete vierzehnte Baubericht des Dombaumeisters Zwirner verlesen, welcher eine ausführliche Uebersicht über die seitherigen Fortschritte des Weiterbaues gibt und im Ganzen sehr erfreulich lautet. Ein vom Verwaltungsausschusse gestellter Antrag, daß ihm Vollmacht ertheilt werde, für 1847 die Summe von 41,000 Thlr. für Fortführung der im Gange befindlichen Bauarbeiten zur Verfügung zu stellen, wurde genehmigt, und sodann vom Hrn. Erzbischofe von Geißel erklärt, daß das Domkapitel die Nothwendigkeit und hohe Dringlichkeit des (von Zwirner vorgeschlagenen) Nothdaches im Interesse des Gottesdienstes vollkommen anerkenne, und willig die dazu erforderlichen Opfer darzubringen sich erboten habe. Zum Schlusse machte der Hr. Erzbischof noch die vom Vorstande mit Freude und Dank aufgenommene Mittheilung, er habe Ende Dezembers Sr. Majestät dem Könige von Baiern über den Baufortgang berichtet und dabei bemerkt, welche Freude es allen Dombaufreunden machen würde, wenn die von dem Könige unserm Dome zugesagten Fenster mit Glasgemälden am sechsten Säcularlage der ersten Grundsteinlegung, welche wir im August 1848 zu begehen gedächten,

---

* Die St. Sebastianus-Schützen-Gesellschaft.

1681.

Den 21. July haben Ihro hochfürstlichen Durchlaucht unseres gnädigsten Fürsten, sein Herr Bruder Ludovicus Antonius des hohen teutschen Ordens Meister, und Ihro kaiserlichen Majestät General Wachtmeister unter löbliche Alter St. Sebastianus Bruderschaft den Vogel abgeschossen, und hat der Bruderschafe nicht allein hier vor seinem Schloß eine große Ehre und Präsendirung von Brod und Wein, sondern auch nachher ein besonderes wohl andenkliches Traktament widerfahren lassen.

* * *

1683.

Den 13. September haben Ihro hochfürstlichen Durchlaucht unsern gnädigsten Fürsten und Herrn Johann Wilhelm Pfalzgraf beim Rhein, im vierten Jahr seiner glorreichen Regierung, den Vogel von der alten löblichen St. Sebastianus Bruderschaft, ohne einige Widerrede aus freier Hand abgeschossen und hat dahier auf dem Rathhause der Bruderschaft seine hochfürstliche Durchlaucht Huld und Gnade widerfahren laßen; indem derselbe splendentissimi magnificentissimo et abundantissimo, durch dero dazu verordneten Freyherrn und Herrn hat traktiren laßen, auch Ihro Gnaden Freyher von Lerod im Namen Ihro hochfürstlichen Durchlaucht den Vogel, den silbernen Vogel mit den Schildern herein getragen.

V. f.

Die Türkinnen in unsern Tagen.

Niemand begrüßte die Reformen, welche Sultan Mahmud in den Sitten seines Volkes durchzuführen begonnen hatte, mit so großer Freude, als die Frauen. Sie nahmen bereitwillig in Anspruch, was er ihnen bewilligte, und schon fingen die Schleier zu fallen an, schon zeigten sich die Frauen zahlreich in den Bazars, auf öffentlichen Promenaden und selbst in Kaffeehäusern. Noch aber war die Bewegung auf die Hauptstadt beschränkt, als die Regierung eine Verordnung erließ, welche den Frauen alle Freiheiten wieder nahm.

„Die türkischen Frauen gehen zu viel aus," sagte die Verordnung, „sie kommen zu spät in ihre Häuser zurück, sogar erst nach Sonnenuntergang. Diejenigen, welche ausfahren, haben junge Kutscher, selbst christliche, die zu schön gekleidet sind, als daß nicht Verdacht erregt werden sollte. Sie sind so kühn gewesen, in Verkaufsläden zu gehen, darin lange zu bleiben, um zu plaudern, ja sie haben, alle Scham vergessend, in der Frankenstadt Eis genossen!"

Das waren die schwersten Anklagen. Freilich das, was wir den Eifer der Nebenbuhler, Galanterie, Koketterie nennen, ist den Türken noch heute unbekannt, sie sehen dies einfach als einen Eingriff in ihre Eigenthumsrechte an, und bestrafen den Liebhaber einer Frau — als Dieb. Auch haben sie keinen Ausdruck für Untreue, sondern nur Strafe dafür. Die untreue Frau wird in einen Sack genäht und ins Meer geworfen! Was man auch sagen mag, in Bezug auf ihre Frauen haben die Türken noch wenig Civilisation von uns angenommen.

Miscellen.

† Berlin, vom 28. Januar. Sehr unzufrieden sind hier die Mitglieder des Vereins der Kunstfreunde für Preußen mit der so eben erschienenen Vereinsgabe auf das Jahr 1845. Dieselbe besteht in einem Kupferstich, welcher eine Ansicht des herrlich gelegenen Salzburg gewährt. Herr Fink hat diese Landschaft nach einer Zeichnung von Biermann gestochen. Die Wahl des Gegenstandes, sowie die Ausführung desselben, besonders der mangelhafte Druck, finden allgemeine Mißbilligung.

△* In Bonn gab dieser Tage ein Herr N. N. als Beisteuer für die Armen einen Napoleond'or mit dem Motto: „Brocken in die Suppe", 5 Thlr. 13 Sgr.

(Napoleon in der Suppe! das ist ein fetter Brocken.
Möcht' dieses Beispiel doch noch andere verlocken.
Ich sag's in allem Ernst, — es ist kein bloßer Witz:
So „brock" denn Einer auch mal ein 'nen alten Fritz!)

bereits eingesetzt wären, da dieselben unsere Feier ungemein verschönern und erhöhen würden. In einem Handschreiben vom 16. Januar habe der König zu erwiedern geruht: „Wenn kein Unglück begegnet, werden gesammte Fenster mit Glasgemälden, die Ich dem Kölner Dome bestimme, im Jahr 1848 am Jubeltage der Grundsteinlegung ihre Stelle in ihm einnehmen." (W. N.)

‡‡ Elberfeld, vom 28. Januar. In unserm Casino trug das Mitglied, der Commerzienrath und Gemeindeverordnete Herr August von der Heydt, darauf an, die Handlungsgehülfen so wie Gelehrte und Künstler gegen halben Beitrag zur Ballotage zuzulassen. Dieser so zeitgemäße als humane Antrag wurde vom Präsidenten der Handelskammer und Gemeindeverordneten, Herrn Carl Hecker, so wie von mehreren geistesverwandten Freunden aufs wärmste unterstützt, dagegen aufs lebhafteste bekämpft von ein paar Mitgliedern, die weder Vergangenheit noch Gegenwart, weder Stand noch Bildung zu besonderm Abschluß berechtigt, und welchen wir mit näherer Bezeichnung wohl zu viel Ehre anthun würden.

Da nun auch einige hoch aristokratische Damen zur Vermeidung künftigen Zusammensitzens mit den Schönen der aufzunehmenden Plebejer sich hinter andere Mitglieder ihrer nobeln Gesinnung steckten, so fiel der vorgenannten Plebejer halbe Emanzipirung von Silber und Gold durch, und der Hochflug unserer geldstolzen Damen hat sonach die angenehme Aussicht, in der nächsten Zukunft nur mit ebenbürtigen, d. h. gleichbeuteligen Häusern tanzen zu dürfen. Indessen drohet das blasse Gespenst der Leichtbeuteligkeit noch immer hinein in den Kreis der steiffseidenen Diamantenträgerinnen, und dürfte die verworfene Bill nach sechs Monaten wohl wieder ins Haus gebracht und dann von der Langeweile erhalten werden, was zu geben Menschlichkeit zur Zeit nicht mächtig genug war.

Am Montag den 25. hatte unsere Zuchtpolizeikammer wieder zwei Preßhändel zu schlichten:

Nr. 1. Die Firma P. Berninghaus u. Söhne in Velbert hatten sich bemüssigt erachtet, wegen einiger Artikel des hiesigen Kreisblattes, welche das dortige Zahlen mit Waaren vor die Oeffentlichkeit, übrigens deren natürliches Forum, gebracht, gegen dessen Redakteur Dr. Bernhard Rave klagbar aufzutreten. In der Verhandlung stellte sich der dortige Lehrer Hölterhof als Verfasser und hatte zur Erbringung des Beweises der Wahrheit 20 Schutzzeugen mitgebracht; der Belastungszeugen sollen 18 gewesen seyn. Der Hof vermittelte, daß die Parteien auf Vernehmung der Zeugen verzichteten, und dann in der Sache zu Recht erkennend, verurtheilte er den Verfasser Hölterhof zu einem Thaler Geldbuße und 5 Thlr. Ehrenersatz und den Kosten.

Hölterhof gab im hiesigen Kreisblatt die Tagesstunden an, an welchen die durch Zahlen mit Waaren verkürzten Arbeiter ihm ihre Arbeitsbüchelchen zur Aufnahme und Feststellung ihrer Beschwerden bringen könnten. In jüngster Nummer hiesiger Zeitung steht nun ein Inserat, welches über dieses Anerbieten mit sauertöpfischer Miene spöttelt und die boshafte Frage aufwirft, ob Hölterhof diese Durchschau unentgeltlich oder gegen Gebühren leiste. Dieses Inserat ist unterzeichnet „Mehrere Arbeiter."

Angenommen, einige Arbeiter hätten dieses plumpe Inserat wirklich unterschrieben, so muß zugleich mit angenommen werden, daß sie dieses auf Veranlassung der mit Waaren zahlenden Arbeitgeber gethan. Soll man nun mehr die Niederträchtigkeit der Arbeiter verachten, oder deren Gedrücktheit, die sie zu solcher Kriecherei zwingt, beklagen, oder endlich mehr die Stupidität jener bewundern, welche glauben, durch dergleichen Machinationen das gesunde Urtheil des Volkes beirren und die öffentliche Meinung bestechen zu können! Durch Anwendung solcher widerlichen Seife beweisen die Herren Waarenzahler nur, wie schwarz ihre Wäsche ist.

Nr. 2. Dr. Rave, eingeklagt wegen einiger Kreisblatt-Artikel, die einen katholischen Geistlichen beschuldigen, das Prozessionswesen ausgebeutet zu haben. Die Anschuldigung konnte weder erwiesen, noch der Verfasser (der angeblich ein Kölner seyn sollte, aber von der Polizei dort nicht auffindbar gewesen), ermittelt werden. Und so wurde denn dem Redakteur die Unannehmlichkeit, auf den Artikeln und ihrem Inhalte sitzen zu bleiben. Die Klage trug auf 300 Thlr. Civilersatz (in Gefolge der Insinuationen sollte dem fälschlich Beschuldigten eine Beförderung zu einer guten Pfarrstelle entgangen seyn) und das öffentliche Ministerium auf 50 Thlr. Geldbuße an; das Gericht ermäßigte jedoch den ersten Antrag auf 10 und den zweiten auf 5 Thaler.

Unser Friedensgericht hatte am 27. d. 72 neue und 34 alte Sachen abzuwickeln, weshalb seine Sitzung auch von 9 Uhr Morgens bis halb 4 Uhr Nachmittags dauerte. Freilich, 45,000 Elberfelder und 6000 Kronenberger in Ordnung zu halten, ist keine Kleinigkeit.

Das Handelsgericht hatte am selben Tage bei 50 Sachen, ein Beweis, daß, mindestens gerichtlich, Geschäfte getrieben werden.

Elberfeld, vom 29. Januar. Auf unsere Anfrage beim hohen Ober-Censur-Collegium, ob uns der Wiederabdruck des Schlusses des Artikels der Allg. Preuß. Z. unter der Rubrik: Marr, Heinzen und Freiligrath, gestattet sey? erhielten wir folgenden Bescheid:

„Auf Ihre Vorstellung vom 20. d. Mts. erhalten Sie das eingereichte Original-Censurstück mit dem Eröffnen zurück, daß nach einer Anzeige des königlichen Staats-Anwalts der Censor der Elberfelder Zeitung bereits vor Eingang Ihrer Beschwerde beim Ober-Censur-Gericht angewiesen worden ist, dem gestrichenen Schlusse des Artikels: „W. Marr. Heinzen. Freiligrath" die Druck-Erlaubniß zu ertheilen und somit Ihre Beschwerde als erledigt zu erachten ist.

Berlin, den 25. Januar 1847.

Das königl. Ober-Censur-Gericht,
Bode." (E. Z.)

Heidelberg. Die Spitze des Zwecks der neuen „Deutschen Zeitung" wird in dem sehr umfangreichen Prospektus so ausgedrückt: „Der bloße Titel unseres Blattes muß es andeuten, daß die Grundtendenz desselben dahin gehen wird, das Gefühl der Gemeinsamkeit und Einheit der deutschen Nation zu unterhalten und zu stärken. Alles, was seit der Herstellung Deutschlands in stilleren und lauteren Ereignissen geschehen ist, weist uns auf dieses Ziel mit voller Entschiedenheit hin. Wie tief und ruhig hat sich seit den Tagen, da sich Goethe von der Erhebung des Vaterlandes noch ungläubig abwandte, das lebendige Gefühl einer deutschen Volksthümlichkeit entwickelt! Um wie vieles gesünder und ächter ist dieses Nationalgefühl geworden, als es in den Jahren des gezwungenen Teutonismus und des romantischen Patriotismus war! In den mageren Jahren europäischer Reactionen, mit welcher Innigkeit hat man da die stilleren Zweige volksthümlicher Thätigkeit betrieben, wie sorgsam das deutsche Recht, die deutsche Sprache, Literatur und Geschichte gepflegt! Und dann in dem rascheren Triebe der 30er Jahre, wie hat der Zollverband zum erstenmal gemeinsame Hoffnungen an gemeinsame Interessen geknüpft! Und wie anders sind die Zeiten geworden, wenn man gegen die frühere Animosität zwischen Nord und Süd die große Handreichung und Verbrüderung hält, mit der sich nun seit Jahren Preußen und die kleinen deutschen Staaten genähert haben! Wie ist der Geist der Nationaleinigung erstarkt, der jetzt jedem fremden Besucher unseres Vaterlands zuerst entgegentritt, der weit die versprechendste Erscheinung unter den vielfachen Bewegungen der Gegenwart ist. Seitdem Oestreich seine früheren Uebergriffe und selbst viele Handhaben seines mächtigen Einflusses in Deutschland mit freiwilliger Entsagung aufgegeben hat, seit Preußen eine wesentlich ganz deutsche Macht geworden ist und durch die uneigennützige Gründung des Zollvereins den Dank der Nation verdient hat, seit Bayern in patriotischer Haltung voranschreitet, seitdem muß alle unsere Hoffnung darauf stehen und all unser Streben darauf ausgehen, für alle Zukunft Eintracht und Einigkeit über jedes innere Zerwürfniß erhaben zu stellen." (A. Z.)

◎◎ Frankfurt, vom 28. Januar. Das rühmlich bekannte Bankhaus Phil. Nicol. Schmidt zeigt durch Umlaufschreiben vom 26. d. M. seinen Freunden an, daß ihm von Seiten des Direktoriums der Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft eine Original-Betheiligung bei dem 4½prozentigen Anlehen von 5 Millionen preuß. Thalern zugesichert worden sey, welches dasselbe gegen Ausstellung von Prioritäts-Obligationen aufzunehmen von den Allerhöchsten und Höchsten Territorial-Regierungen ermächtigt wurde. Mit dieser Anzeige verknüpft das Haus die Bitte um baldgefällige Angabe der Summen, für welche sich seine Freunde bei dem Anlehen zu betheiligen wünschen, und die al Pari angenommen werden würden.

Wegen Kürze der Zeit ist es noch nicht gestattet über den Anklang zu berichten, den diese Einladung bei unseren Kapitalisten gefunden. Da indessen die beregten Obligationen, wie aus dem dem Rundschreiben beigefügten Nachtrage der Gesellschafts-Statuten erhellet, an den Dividenden nicht Theil haben, dieselben sohin der Spekulation keine Wechselfälle von Gewinnsten darbieten, so dürfte bezweifelt werden, daß bei dem heutigen Geldstande der großen Börsen unsere Kapitalisten geneigt seyn möchten, jener Fondsanlage beträchtliche Summen zuzuwenden.

Ueberdies heißt es auch, die neue 5prozentige östreichische Anleihe sey den Unternehmern zu 104 pCt. überlassen worden, und darum die ältern 5prozentigen Metalliques zu 107 bis 108 pCt., die hannoverschen 5prozentigen Obligationen sogar zu 105 pCt. zu haben sind, mithin einen höheren Zinsgenuß, als die oftmals erwähnten Effekten gewähren, so fehlt es auch an denjenigen Kapitalisten, die lediglich auf hohen Zinsgenuß sehen, nicht an Gelegenheiten, ihre verfügbaren Baarschaften noch vortheilhafter, als in den befragten Obligationen anzulegen.

Endlich scheint es, als sey der bis jetzt sehr günstige Geldstand unseres Platzes im Begriffe eine neue Wandlung zu erfahren. Bereits hat das Weichen der Stocks an der Londoner Börse einen nachtheiligen Einfluß auf die Course der hier gangbaren Staatseffekten und Aktiensorten geäußert, wogegen ein Steigen des Diskonto mit nächstkünftigem Monate um so gewisser zu erwarten steht, als die Kassen unserer Banquiers für den Weinhandel und andere Verwendungen im Februar stärker, als bisher, beansprucht werden dürften.

In diesen letzten Tagen passirten unsere Stadt 20 vierspännige mit Getreide beladene Wagen, das von der großherzoglich-hessischen Regierung in Holland aufgekauft wurde, und die Bestimmung hat, die Provinz Oberhessen vor Mangel an Brodfrucht zu schützen. Aehnliche Vorkehrungs-Maßregeln sind von den nämlichen Regierungen auch für die Provinzen Starkenburg und Rheinhessen getroffen worden.

Dresden, vom 26. Jan. Sitzung der II. Kammer. Tagesordnung: Verlesung des Protokolls und Vortrag aus der Registrande. Auf letzterer befanden sich unter Anderm ein allerhöchstes Dekret, die Aufwandsentschädigung für die Präsidenten beider Kammern (300 Thlr. monatlich) betreffend, und ein anderes, die Nahrungsverhältnisse betreffend. Von Vorlesung der ausführlichen Beilage zu letzterm wurde abgesehen, Staatsminister v. Falkenstein bemerkte jedoch dazu: „Diese Beilage enthalte die Schilderung der Nahrungsverhältnisse, wie sie nach eingezogenen Nachrichten dem Ministerium sich dargestellt, nicht einzelner Theile oder Gegenden, sondern des gesammten Landes. Er halte sich aber verpflichtet, schon jetzt hinzuzufügen, daß in neuerer Zeit, besonders in den letzten Wochen, die Verhältnisse sich einigermaßen geändert haben, namentlich insofern, als die Getreidepreise wieder gestiegen seyen und der Stand der Sache ein mehr als früher Besorgnisse erregender genannt werden könne. Er habe dies mitgetheilt, weil es der Kammer um so mehr Anlaß geben werde, dem Gegenstand ihre Sorgfalt zuzuwenden." Da die zweite Deputation mit den Eisenbahnangelegenheiten hinreichend beschäftigt seyn wird, entstand die Frage, ob dieses Dekret nicht besser an die erste Deputation oder an eine außerordentliche verwiesen werden solle. Für den letzten Vorschlag sprachen die Abgg. Jani und Dr. Haase; nachdem aber die Abgg. v. d. Planitz, Rewitzer, Platzmann und Georgi dagegen gesprochen hatten, wurde das Dekret der ersten Deputation überwiesen.

Nach Einführung und Verpflichtung des Abg. Schäffer, der sich vor Ablauf seines Urlaubs gemeldet hatte, sollte zur geheimen Sitzung übergegangen werden, als Dr. Schaffrath das Wort ergriff: „Gegen die verfassungsmäßige Zusammensetzung der II. Kammer bei diesem außerordentlichen Landtage seyen ihm von Anfang an erhebliche Zweifel beigegangen, die er zu unterdrücken gesucht habe, die aber immer von neuem aufgetaucht wären. Die Kammer scheine ihm nicht gehörig zusammengesetzt, 1) weil der 23. bäuerliche Wahlbezirk nicht vertreten sey; die jetzige Kammer enthalte also nur 24 bäuerliche Abgeordnete und der 23. Bezirk könne gar nicht vertreten werden, weil ein Abgeordneter desselben überhaupt nicht da sey. Nach §. 68 der Verfassungsurkunde gehörten aber zur II. Kammer 25 Abgg. des Bauernstandes. Nun sey es zwar zu einem verfassungsmäßigen Beschlusse nicht nothwendig, daß alle Mitglieder da sind, allein es müßten wenigstens alle geladen seyn. Dies habe in dem genannten Falle nicht geschehen können *), es fehle also an der verfassungsmäßigen Anzahl der Mitglieder, von welcher in §§. 127 und 128 der Verfassungsurkunde die Rede sey. Die Kammer erscheine ihm ferner nicht verfassungsmäßig zusammengesetzt; 2) weil die Stellvertreter einiger bereits während des vorigen Landtags, nicht nach demselben, ausgeschiedener Abgeordneten einberufen worden seyen. Es sey Prinzip der Verfassung, daß mit dem Abgeordneten selbst auch der Stellvertreter ausscheiden müsse. Hiervon gestatte §. 69 der Verfassungsurkunde nur eine oder, wenn man wolle, zwei Ausnahmen; im Falle des Todes oder gänzlichen Austritts eines Mitgliedes könne nämlich der Stellvertreter nur dann eintreten, wenn ein solcher Fall erst während des Landtags oder so kurz vor demselben stattgefunden habe, daß zu einer neuen Wahl keine Zeit übrig sey. Die Abgg. Sahrer v. Sahr und aus dem Winkel seyen bereits während des vorigen Landtags ausgeschieden. Von da an sey gewiß Zeit zu einer neuen Wahl gewesen; jedenfalls seyen die Stellvertreter dieser Abgeordneten beim Schlusse des vorigen Landtags mit ausgeschieden, denn der Austritt der Mitglieder erfolge nach §. 71 „am Schlusse des ordentlichen Landtags", also nicht erst zu Anfang des nächstfolgenden. Am wenigsten habe ferner die Einberufung jener Stellvertreter durch die Regierung geschehen dürfen. Ueber die Einberufung des Stellvertreters entscheide nach §. 69 der Verfassungsurkunde nur die Kammer; die Regierung könne nie und unter allen Umständen nicht den Stellvertreter einberufen. Mithin sey auch die Einberufung der Stellvertreter nicht verfassungsmäßig geschehen. Man werde ihm zwar entgegenhalten, daß auf dem Landtag 1836/37 eine Vereinbarung zwischen Regierung und Ständen getroffen worden sey, nach welcher die Eigenschaft der am Schlusse des Landtags ausscheidenden Mitglieder bis zu Vollendung der Ergänzungswahlen noch fortdauern sollte. Allein er müsse dieser Vereinbarung jede verbindende Kraft absprechen, theils weil sie nicht publicirt sey, nicht einmal im Landtagsabschiede von 1837, wo ihrer nur im Allgemeinen erwähnt werde, und weil nur bekannt gemachte Gesetze verbindende Kraft hätten, zumal der Verfassungsurkunde gegenüber, und ganz besonders, wo es sich um ein Recht des Volkes handle; theils weil eine solche Vereinbarung nur für den damaligen concreten Fall Geltung haben könne, aber nicht für alle Zukunft, denn ein Landtag sey nicht die Fortsetzung des andern, und der damalige Landtag könne also auch den jetzigen nicht binden, wie der Vorstand des Ministeriums damals selbst anerkannt habe. Er habe sein Bedenken nicht früher ausgesprochen, weil er die Wahl der Finanzdeputation nicht habe verzögern wollen; denn er möchte am allerwenigsten zu einer Verlängerung dieses Landtags Anlaß geben; aber jetzt halte er sich verpflichtet, dasselbe auszusprechen, und bitte, daß sein Zweifel und sein Protest gegen die verfassungsmäßige Zusammensetzung der Kammer zu Protokoll genommen werde."

Staatsminister v. Könneritz: „Der Abg. Dr. Schaffrath habe einen Zweifel gegen die Zulässigkeit der ganzen Ständeversammlung angeregt. Wären die Kammern nicht richtig zusammengesetzt, dann müsse der Landtag ohne weiteres geschlossen werden. Das sey jedoch von dem Abgeordneten nicht beantragt worden. Es sey demselben nicht zu verdenken, daß, wenn ihm gegen die Gesetzmäßigkeit der Kammer Bedenken beigehen, er dieselben aussprechen. Da aber einmal im Protokolle Zweifel erregt würden, möge es erlaubt seyn, dieselben kürzlich zu widerlegen. Der Abgeordnete habe behauptet, die Kammer sey nicht gesetzmäßig constituirt, weil blos 24 bäuerliche Abgeordnete da wären. Dies liege gewiß nicht im Sinne der Verfassungsurkunde. Eine Erledigung des Abgeordneten und des Stellvertreters zugleich könne ebensowohl bei ordentlichen wie bei außerordentlichen Landtagen vorkommen; sollte nun deswegen die Kammer nicht gesetzlich konstituirt seyn, dann müßte allemal der Landtag geschlossen werden. Wie würde es aber dabei möglich werden, alle drei Jahre einen ordentlichen Landtag zu halten. Dasselbe gelte von dem Bedenken in Ansehung der Frage: ob die Stellvertreter der bereits ausgeschiedenen Abgeordneten einberufen werden könnten. Er gebe zu, daß, wie die Paragraphen der Verfassungsurkunde gefaßt seyen, Zweifel erhoben werden könne. Durch die Bestimmung aber, daß die Stellvertreter einberufen werden sollen, habe man erreichen wollen, daß ein Landtag überhaupt noch möglich werde. Der Abgeordnete bemerkte zwar, es hätte gleich nach dem vorigen Landtage eine neue Wahl angeordnet wer-

*) Der Abg. Zäche hat sein Gut verkauft, und sein Stellvertreter Schäfer wohnt nicht mehr im Wahlbezirke.

den sollen, allein die Kammer werde damit einverstanden seyn, daß dies nicht zweckmäßig gewesen wäre, die Stelle hätte sonst unter der Zeit bis zum nächsten Landtag abermals erledigt werden können. Auf dem Landtage von 1836 sey von den Ständen selbst anerkannt worden, daß es nicht zweckmäßig wäre, die neuen Wahlen so lange Zeit vor dem Landtage vorzunehmen. Der Abgeordnete habe ferner bemerkt, die Vereinbarung von 1837 könne nur für den einzelnen Fall Geltung haben; wenn er jedoch die damaligen Verhandlungen durchlesen wolle, werde er finden, daß bei jener Vereinbarung gar nicht ein einzelner Fall vorgelegen habe, sondern überhaupt ein Einverständniß zwischen Regierung und Kammern über den Sinn der Verfassungsurkunde. Der Abgeordnete habe ferner bemerkt, jene Vereinbarung sey kein Gesetz und könne am allerwenigsten dem Volke gegenüber derogiren; allein in Bezug auf die Art und Weise, wie die Kammer richtig konstituirt sey, werde es wohl zunächst auf das Einverständniß zwischen Regierung und Kammern ankommen; auch sey in dem Landtagsabschiede von 1837 ausdrücklich auf die Grundsätze, zu denen die damaligen Stände ihre Zustimmung erklärt haben, hingedeutet, und wer sich genauer davon unterrichten wolle, werde in jenen Verhandlungen hinreichenden Aufschluß finden. Allerdings würde es zweckmäßiger gewesen seyn, ein besonderes Gesetz darüber zu erlassen, auch beabsichtige die Regierung, diesen Punkt mit in die künftige Vorlage über die außerordentlichen Landtage zu bringen. Wenn aber behauptet werde, daß die Regierung über Einberufung des Stellvertreters gar nicht zu entscheiden habe, sondern nur die Kammer, so sey die Bestimmung im §. 69 der Verfassungsurkunde nach dem ganzen Sinne des Gesetzes nur für den Fall beschränkt, daß ein Abgeordneter während des Landtags austrete. Es könne gar kein Zweifel darüber walten, daß die Regierung, um die Kammer vollzählig zu machen, auch Stellvertreter einberufen dürfe, §. 18 des Wahlgesetzes schreibe ausdrücklich vor: „Erfolgt eine Erledigung während der Dauer der Ständeversammlung, so ist von der Kammer der Stellvertreter einzuberufen; geschieht es vor dem Landtag und ist noch hinreichende Zeit dazu da, so ist durch die Regierungsbehörde eine neue Wahl zu veranstalten, wo nicht, der Stellvertreter einzuberufen." Die Einberufung der Stellvertreter geschehe also bei Verhinderung während des Landtags durch die Kammer, vor dem Landtage durch die Regierung. Damit nicht nach außen zu weitere Zweifel entstehen, habe er für nöthig gehalten, diese Gründe hier anzuführen."

Der Abg. Hensel II. schloß sich der Rechtsverwahrung des Abg. Schaffrath an und sprach Einiges zu Widerlegung der vorigen Rede. Aus der Verfassungsurkunde folge allerdings, daß, wenn nicht 25 Abgeordnete des Bauernstandes einberufen wären, die Kammer nicht gehörig konstituirt sey; nach der Auslegung des Ministers müsse man gewärtigen, daß ein Mal zehn und mehr Wahlbezirke nicht vertreten wären. Im vorliegenden Falle sey es vielleicht nicht möglich gewesen, eine neue Wahl vorzunehmen, allein er erinnere sich, daß Zische schon im November v. J. beim Lausitzer Provinzial-Landtage seinen Austritt angezeigt habe, und jedenfalls müßten in der Kammer nach der Verfassungsurkunde 25 bäuerliche Abgeordnete seyn. Für diejenigen Abgeordneten, welche bereits während des vorigen Landtags ausgeschieden wären, hätte wohl eine neue Wahl angeordnet werden können. Der Herr Minister habe bemerkt, daß die Vereinbarung auf dem Landtage von 1836/37 sich nicht auf einen concreten Fall bezogen habe; allein eine Abänderung oder Erläuterung der Verfassungsurkunde liege unbedingt vor, und diese könne nur auf dem §. 152 vorgeschriebenen Wege geschehen. Auch er sey der Ansicht, daß die Stellvertreter nur von der Kammer selbst einberufen werden könnten; der Herr Minister habe behauptet, daß auch der Regierung dieses Recht zustehe; allein die Worte der Verfassungsurkunde sagten das Gegentheil und die angeführte Stelle des Wahlgesetzes spreche nur von dem Falle, wenn keine Zeit zu einer neuen Wahl mehr übrig sey.

Nachdem der Staatsminister v. Könneritz hierauf bemerkt hatte, das Ministerium glaube eine weitere Discussion nicht veranlassen zu können, weil blos eine Erklärung in das Protokoll vorliege, aber nicht ein besonderer Antrag, erhob sich Abg. Joseph mit der Erklärung: „Er schließe sich der Protestation des Abg. Dr. Schaffrath nicht an, weil ihm die verfassungsmäßige Zusammensetzung der Kammer zu wichtig sey, um sich mit einem bloßen mündlichen Widerspruche begnügen zu können. Die Vertheidigung des Herrn Staatsministers beruhe in den wichtigsten Punkten in einer Berufung auf den Zweck der Verfassung. Aber wo sey dieser Zweck zu erkennen? Der Herr Staatsminister behaupte, Das und Jenes sey der Zweck; dies seyen aber nur Behauptungen, bloße Subsumtionen, die der Verfassung untergeschoben wurden. So gut jetzt einem Wahlbezirke keine Gelegenheit gegeben worden sey, auf dem Landtage vertreten zu werden, so gut könne dies später mit mehreren geschehen. Er stelle daher den Antrag: die von dem Abg. Dr. Schaffrath erhobenen Zweifel gegen die Verfassungsmäßigkeit einiger Abgeordneten zu prüfen und darüber an die Kammer Bericht zu erstatten."

Dieser Antrag wurde, nachdem der Abg. Brockhaus darauf aufmerksam gemacht hatte, daß derselbe mit dem Dekret über die außerordentlichen Landtage zusammenzuhängen scheine, und nachdem Dr. v. Abendroth erinnert hatte, daß in der dritten Deputation zwei Mitglieder sitzen, deren Legitimation hiernach in Zweifel kommen würde (v. Abendroth und Stadtrichter Anton), an die erste Deputation verwiesen. (D. A. Z.)

Detmold, vom 27. Januar. Am heutigen Tage ist unsere Ständeversammlung unter den üblichen Feierlichkeiten eröffnet worden. Wie verlautet, wird eine der ersten Beschäftigungen derselben die Bewilligung einer angemessenen Summe zur Abhülfe des gegenwärtigen Nothstandes der ärmeren Volksklassen seyn. (H. Z.)

Schleswig-Holstein, vom 27. Jan. Die „Schleswig-holsteinischen Anzeigen" haben ihre bisherige Censurfreiheit verloren, in Folge des auch in mehrere inländische Wochenblätter („Kieler Correspondenz-Blatt" und „Wandsbecker Wochenblatt") übergegangenen Vorwortes des Etats- und Obergerichtsrathes Nickels über das Recht der Volksversammlungen und die rechtliche Ungültigkeit der Anwendung des vor Kurzem in Holstein publizirten alten Bundestagsbeschlusses.

Das „Itzeh. Wochenblatt" meldet aus Rendsburg, daß dem Herrn Kammerhrn. v. Scheel eine bedeutende Summe aus der Rendsburger Hauptkasse für hohe und allerh. Rechnung ausbezahlt sey.

Oestreich.

Wien, vom 21. Januar. Das wichtige allgemeine Robot- und Zehntablösungsgesetz ist vom 14. v. M. datirt und dürfte dieser Tage zur amtlichen Publikation gelangen. Man kennt jedoch den Inhalt bereits auf das Genaueste und Folgendes ist ein Auszug aus demselben. Der Eingang lautet folgendermaßen: „Laut ꝛc. sind Sr. K. K. Majestät von mehreren Seiten, bezüglich auf die von Unterthanen an ihre Grundherrschaften und Zehntherren in natura zu liefernden Frohnen und Zehnten, Wünsche sowohl der Berechtigten als der Verpflichteten bekannt geworden, welche dahin abzielen, daß in der Art der Abstattung dieser Verpflichtungen dem Bedürfnisse der gegenwärtigen Kultur die angemessene Berücksichtigung zu Theil werde. So wie nun Se. Maj. einerseits fest und unabänderlich entschlossen sind, alle wohlbegründeten grund- und zehntherrlichen Rechte ungeschmälert aufrecht zu erhalten, ebenso finden sich Allerhöchstdieselben andererseits geneigt, das Zustandekommen freiwilliger Abfindungen zwischen den Grund- und Zehntherren und ihren Grund- und Zehntholden über die Naturalfrohnen und die Naturalzehnte theils durch Beseitigung einiger, solche (auch bisher gestattete) Abfindungen erschwerenden Vorschriften, theils durch neue sie erleichternde Bestimmungen, in sofern es ohne Gefährdung der Rechte eines Dritten möglich ist, unter Mitwirkung der K. K. Behörden zu befördern." Das Gesetz ist demnach offenbar ein auf fakultativer Grundlage beruhendes. Art. 1 lautet: „Alle unterthänigen Arbeitsleistungen (Roboten) und zehntherrlichen Rechte können auf dem Wege freiwilliger Uebereinkommen in andere Leistungen umgestaltet, oder durch den Erlag eines Kapitals, durch Grundabtretung oder durch die Verzichtleistung auf gegenseitige Verpflichtungen" (z. B. Holzung, Weide u. dgl.) „abgelöst werden." Die Art. 3—8 begreifen die Vorsichtsmaßregeln in sich, welche zu beachten sind, sofern das Dominikalgut mit Schulden belastet, Fideikommiß, Lehen, oder einer Substitution unterworfen ist; so auch, wenn sich unter den Miteigenthümern eines Guts Verschiedenheit der Meinungen äußert. In den meisten dieser Fälle hat das K. K. Landrecht die entscheidenden Aussprüche zu fällen. Diese Vorsichtsmaßregeln beziehen sich indeß nur auf den Fall, wenn gänzliche Kapitalisirung der Naturalleistungen eintritt, oder eine Ueberlassung von Grund und Boden stattfindet. Art. 9. „Ueber die Rechte der Nutzeigenthümer eines Guts dienen die allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuchs zur Richtschnur." Art. 10. Stipulirte Jahresrenten können nur im politischen Wege eingetrieben werden. Zur gänzlichen Abfindung auf das Bauerngut vorgemerkte Kapitalien haben den Vorrang vor allen übrigen, wenn auch früher eingetragenen Hypotheken und sind immer gerichtlich einzutreiben. Art. 11. Ueberlassung von Grundstücken an die Herrschaft ist zur diesfälligen Abfindung gestattet; doch hat sich das Kreisamt „die Ueberzeugung zu verschaffen, daß dabei die Subsistenz der Unterthanen nicht gefährdet und ihre Wirthschaften im aufrechten Stande erhalten werden." Laut Art. 12 können von ganzen Gemeinden auch Gemeindegüter, Contributionsfonde hintangegeben werden. Selbst wenn nur die „minderen Stimmen" einer Gemeinde die Ablösung wünschen (offenbar jedoch blos dann, wenn es sich um Abtretung von Gemeindegut handelt, und keineswegs in sonstigen Fällen), kann das Kreisamt für eine billige und der Gemeinde unschädliche Uebereinkunft den Ausschlag geben. Art. 13. Auf übertragenen bäuerlichen Grundstücken bleiben die landesfürstlichen Steuern haften. Art. 14. Alle diesfälligen Verhandlungen und Verträge werden für stempelfrei erklärt.

Rußland und Polen.

Warschau, vom 20. Januar. Es scheint, als ob die Todtenstille, welche seit Ostern in unserm Lande geherrscht, bald wieder eine Unterbrechung zu erwarten hätte. Wenigstens sind Anzeichen da, welche zu dieser Annahme berechtigen. Unter diesen ist unstreitig das auffallendste: die Anhäufung so bedeutender Truppenmassen in unserm Lande. Es sind hier schon mehrere Regimenter in kurzer Zeit aus dem Kaiserreiche durchgezogen, und zwar meistentheils nach dem Westen und nach dem Süden. Außerdem werden noch täglich neue Truppen hier erwartet. Die Gesammtzahl der jetzt in unserm Königreiche befindlichen Truppen gibt man auf 100,000 M. an; doch kann ich die Richtigkeit dieser Zahlenangabe durchaus nicht verbürgen, ich theile sie so mit, wie sie die über die jetzigen Truppendurchzüge cursirenden Gerüchte angeben. So viel steht aber fest, daß die polnische Truppenmacht durch bedeutende aus Rußland hergesendete Verstärkungen vergrößert worden ist.

Wohl zu bemerken ist ein Erlaß des Fürsten-Statthalters, dessen Publikation in der jetzigen Zeit manche Besorgnisse erregt. Nach diesem sollen nämlich alle diejenigen Personen, welche solchen Soldaten, die auf irgend eine Exekution gesendet sind, Widerstand leisten oder sich sonst an denselben thätlich vergreifen, vor das Kriegsgericht gestellt werden. Schon im Juni 1845 wurde derselbe Erlaß publizirt, und was darauf eintrat, welches Unglück über so viele Familien unsers Landes in den darauf folgenden Monaten gekommen, ist allgemein bekannt. Sollte da vielleicht die wiederholte Publikation jener Verordnung die Vorläuferin von ähnlichen unglücklichen Ereignissen seyn? Sollte unser Königreich abermals von Verhaftungen, Beschlagnahmen u. dergl. heimgesucht werden? Jetzt, da wir uns von der drückenden Schwüle, welche unsere Verhältnisse durchzogen, erst einigermaßen erholt? (D. A. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 29. Januar. In mehreren Ortschaften haben wieder neue Unruhen wegen Lebensmitteltheurung stattgefunden. Diese wiederholten Auftritte haben den Kriegsminister veranlaßt, bedeutende Proviantvorräthe in die aufrührerischen Departements der 4ten und 5ten Militärdivision (Indre und Loire, Loire und Cher, Mayenne, Sarthe, Vienne, Indre, Cher, Nievre, Creuse ꝛc. ꝛc.) abgehen zu lassen — um die Truppen zu verpflegen.

— In Marseille wurde während der letzten Tage (z. B. am 26.) an einem einzigen Tage mehr Getreide eingeführt, als früher in drei bis vier Tagen zusammengenommen. Die Zufuhr des 26. Januar allein betrug nahe an 200,000 Hektoliter.

— Der „National" bespricht heute den zwischen dem Erzbischof von Paris und mehreren Buchhändlern schwebenden Prozeß, der vom Erzbischofe auf Grund eines Decrets vom 7. Germinal An 13. anhängig gemacht worden. Jenes Dekret bestimmt, daß kirchliche Bücher und Schriften ohne Erlaubniß des Diözesan-Bischofs weder zum ersten Mal gedruckt, noch neu aufgelegt werden dürfen. Auf diese Klausel hin hat der Erzbischof von Paris im J. 1844 mit einigen Buchhändlern auf 4 Jahre einen Kontrakt abgeschlossen, durch welchen er ihnen das ausschließliche Recht zugesteht, die in seiner Diözese üblichen Bücher zu drucken. In einem geheimen Artikel ist ausbedungen, daß die Buchhändler dafür jährlich 3000 Fr. in die bischöfliche Kasse zu zahlen haben. Nun begaben sich aber einige Zeit nachher mehrere an jenem Vertrage nicht betheiligten Pariser Buchhändler zum Hrn. Erzbischof und suchten um die Erlaubniß zum Druck mehrerer schon unter dem vorigen Bischof in Gebrauch gewesenen Andachtsbücher nach. Sie wurde ihnen verweigert. Da sie nun ohne Erlaubniß druckten, so brachte der Erzbischof eine Klage gegen sie beim Zuchtpolizeigericht vor. Hier bekam er Recht. Es wurde gegen das Urtheil appellirt. Die Sache kommt binnen 8 Tagen beim königlichen Gerichtshofe vor und man ist auf den Ausgang allgemein gespannt.

— Der „Moniteur" veröffentlicht die Ordonnanz über die Getreidezufuhr, wie sie die Kammern genehmigt.

Großbrittanien.

London, vom 28. Januar. Die Oberhaus-Sitzung war ohne alle Bedeutung und beschränkten sich die Vorgänge auf Ueberreichung einiger Bittschriften, bezüglich des gegenwärtigen Nothstandes und der vom Ministerium beabsichtigten Aenderungen im Heimathsgesetz.

Unterhaus. Hr. Finch zeigt für einen Tag der nächsten Woche Interpellationen an Lord Palmerston, betreffs der offiziellen Korrespondenz zwischen England und Frankreich in der spanischen Heirathsfrage an.

Hr. Roebuck zeigt an, er werde bei Gelegenheit der zweiten Lesung der Bill zur Unterstützung Irlands den Antrag stellen, der Ueberschuß der Einnahme der irischen Hochkirche solle auf den Volksunterricht verwandt werden. Auch wird er Ausdehnung der Einkommen-Steuer auf Irland und Aenderungen am irischen Heimaths-Gesetz vorschlagen.

Lord G. Bentinck wird nächsten Mittwoch um Erlaubniß zur Einbringung einer Bill nachsuchen, wodurch die Anlegung von Eisenbahnen in Irland mit der Absicht, der Bevölkerung leichter Arbeit zu verschaffen, ermuthigt werden soll. Hr. Roebuck frägt, laut früherer Anzeige, Lord J. Russell, auf wie hoch er die Ausgaben veranschlage, welche die Pläne der Regierung bezüglich Irlands nöthig machen würden; auch wünscht er zu wissen, woher die Regierung die nöthigen Gelder genommen habe und ferner nehmen werde.

Lord J. Russell erklärt, Auskunft nur über das bereits Geschehene geben zu können. Bis zum 1. Januar war 1 Mill. Pfd. für Irland verausgabt worden, wovon 99,000 für Beamtungen. Seit dem 1. Januar hat das Schatzamt für unter der Labour-Rate-Act unternommene Arbeiten fernere 2 Millionen Pfd. gezahlt und wenn diese Arbeiten so fortgesetzt werden, wie bisher, so werden bis zum August 7 Millionen erforderlich seyn. Von den neuen Maßregeln, welche die Regierung vorschlägt, hofft sie jedoch eine Verminderung dieser Summe, ohne aber schon bestimmen zu können, auf wie viel sich die Verminderung belaufen dürfte. Für Lebensmittel-Verkauf Seitens der Regierung und die andern, dem Commissariat anvertrauten Maßregeln werden bis zum August 600,000 Pfd. St. erforderlich seyn. „Was aber die in dieser Beziehung getroffenen finanziellen Arrangements betrifft, so erachte ich es, Angesichts gewisser Dinge, von denen die Regierung Kunde hat, für nützlich, die Erläuterungen, die ich hierüber geben könnte, noch um einige Tage zu verschieben, wo dann der Schatzkanzler oder ich dem Hause ausführlichere Mittheilungen machen werde."

Hr. Roebuck hätte außer den Summen, welche die Noth erfordert, auch gern den Betrag der Vorschüsse kennen gelernt, welche die Regierung den irischen Gutsbesitzern zu machen gedenkt.

Lord J. Russell: Eine Million ist den irischen Gutsbesitzern kraft des letzten Gesetzes über Trockenlegung vorgeschossen worden; die Regierung beabsichtigt jetzt nur, in der Verwendung dieser Summen zu intervenniren.

In Entgegnung auf die Anfrage eines Mitgliedes erklärt Hr. Labouchere, die 50,000 Pfund für Saamenkorn sollten nur den eigentlichen Gutsbesitzern, nicht den Pachtern vorgeschossen werden. Die Frage wegen eventueller Vergrößerung dieser Summe sey eine vorzeitige.

Auf eine Anfrage des Hrn. Hume erwidert Lord Palmerston, er bedaure, die Correspondenz über Krakau noch nicht vorlegen zu können; aber es sey noch ein Notenwechsel

zwischen den betheiligten Mächten nöthig, um festzustellen, was von der früheren Correspondenz veröffentlicht werden könne; jedoch hoffe der Minister in einigen Tagen die Documente mittheilen zu können. Von dem Bestehen eines im J. 1834 zwischen Rußland, Oestreich und Preußen geschlossenen Vertrags bezüglich der Besitznahme Krakaus — wonach Hr. Hume ebenfalls gefragt — hat der Minister keine amtliche Kenntniß, wird aber die nöthigen Nachforschungen anstellen.

Spanien.

Madrid, vom 25. Januar. Dem „Journal des Debats" ist auf telegraphischem Wege die Nachricht zugegangen, daß der Herzog von Sotomayor die ihm zur Bildung eines Ministeriums gewordene Vollmacht in die Hände der Königin zurückgegeben hat, weil ihm eine Verständigung mit Mon nicht gelungen. Die Königin hat Hrn. Castro y Orozco berufen, der hierauf mit den Herren Bravo Murillo und Pacheco eine Unterredung hatte. Man behauptet, er werde ein Ministerium vorschlagen, bestehend aus 3 Mitgliedern der Fraktion Pacheco und aus eben so vielen von der Fraktion Bravo Murillo, und keinen dieser beiden Chefs dazu nehmen; die Präsidentschaft solle Miraflores erhalten.

Der Kongreß ist definitiv konstituirt. Die Vice-Präsidenten und einer der Sekretaire gehören der konstitutionellen Opposition an.

— Olozaga hat sich wiederholt an den Kongreß gewandt und auf Untersuchung gedrungen.

Belgien.

Brüssel, vom 30. Januar. Ein ministerieller Erlaß gestattet nunmehr auch die freie Mehleinfuhr aus allen europäischen Staaten.

Amerika.

Am 27. Januar trafen mit der „Zenobia" Nachrichten aus New-York vom 6. Jan. ein. Am wichtigsten darunter ist eine Botschaft des Präsidenten, welche dem Kongreß die Ernennung eines Oberbefehlshabers der Armeen der Republik empfiehlt. Diese Botschaft erklärt es zur kräftigen Fortsetzung des Krieges gegen Mexiko für nothwendig, „daß der Kongreß Ermächtigung ertheile, die reguläre Armee zu vermehren und den vorhandenen Mängeln bezüglich ihrer Organisation abzuhelfen." Der Präsident erinnert sodann an den am 8. Dezbr. zugleich mit der Eröffnungsbotschaft dem Kongreß zugestellten Bericht des Staatssekretärs für den Krieg behufs Aushebung von 10 neuen Regimentern. Von diesen Regimentern seyen einige schnell zu Stande gekommen, andere noch nicht. Da den bestehenden Gesetzen nach die Organisirung der Regimenter der freien Thätigkeit der Regierungen der einzelnen Staaten anheimgegeben sey, so habe dies in manchen Fällen zu bedeutender Verzögerung Anlaß gegeben und es sey jetzt noch ungewiß, wann die requirirten Truppen zum Ausrücken ins Feld fertig seyn würden. In Friedenszeiten solle allerdings nach wie vor eine möglichst kleine stehende Armee gehalten werden. In Kriegszeiten aber müßte sie, trotz der großen aus dem System der Freiwilligen (Bürger-Soldaten) entspringenden Vortheile, vermehrt werden. Es sey unerläßlich, für eine größere Anzahl sowohl von Offizieren als Gemeinen zu sorgen. Namentlich bedürfe man aber jetzt eine Vermehrung der Offiziere in den höhern Graden, da von diesen eine Menge für den Felddienst untauglich geworden. Denn zwei Drittel seyen entweder für immer unfähig gemacht oder zu anderm Dienste nothwendiger Weise abkommandirt. Während des Friedens habe dies keine Verlegenheit bereitet; jetzt aber leide darunter der öffentliche Dienst. Besonders würde für eine wirksame Organisation der Armee während des Kriegs gegen Mexiko die Ernennung eines Oberbefehlshabers aller Streitkräfte der Union erforderlich seyn, dessen Funktionen sogleich nach Beendigung des Krieges aufzuhören hätten. Schließlich empfiehlt der Präsident dem Kongreß, diese Vorschläge so zeitig als möglich und ehe die für Kriegsoperationen in Mexiko günstige Zeit vorübergehe, in Berathung zu nehmen.

Am 4. Januar brachte Herr Preston King eine Bill vor das Repräsentantenhaus, der zufolge 1) dem Präsidenten 300,000 Dollars angewiesen werden sollten, damit er, sobald es zuläßig schiene, Maßregeln zu einem Frieden mit Mexiko ergreife; 2) daß in jedem irgend von Mexiko abgetretenen Gebiete Sklaverei und unfreiwillige Dienstbarkeit für immer verboten, jedoch gesetzlich verordnet seyn soll, die aus den Vereinigten Staaten auf ein solches Gebiet entflohenen im Dienstverhältniß (zarterer Ausdruck für Sklaven) befindlichen Personen auszuliefern; 3) der Regierung eine Summe von 2 Mill. Doll. behufs Festsetzung der Gränzen und Sicherung von mexikanischen Gebietstheilen für die Union zu überweisen. Diese Bill wurde vom Hause verworfen. Man ist also mehr für kräftige Fortführung des Krieges, als für Unterhandlungen.

Aus der Hauptstadt Mexiko war die Nachricht von einem Pronunciamiento eingegangen; bei dieser Gelegenheit soll Almonte von Herrera vertrieben worden seyn. Als dies in San Luis bekannt wurde, schickte Santa Anna den General Valencia mit sieben Regimentern Infanterie schleunigst nach Mexiko zur Dämpfung des Aufstandes ab. Er soll 37,000 Mann oder, wie andere Berichte melden, 31,000 Mann beisammen haben und Taylor höchstens 14,000 Mann. Die Lebensmittel in San Luis wurden knapp; man mußte aus Chihuahua und Durango Getreide kommen lassen. Tampico, das Oberst Gates mit 1200 Mann besetzt hält, erwartete einen Angriff von 3000 bei Tula (80 Meilen entfernt) lagernden Mexikanern. Anderen Nachrichten zufolge war der Angriff schon am 16. Dez. erfolgt, aber kräftig zurückgeschlagen worden. Die Amerikaner hatten mehrere Briefe von Ampudia aufgefangen.

Newyork, vom 6. Jan. Handelsbericht. Die Geschäfte in Getreide und andern Lebensmitteln wenig lebendig; Frachten fortwährend hoch. Wechselcours auf London: 105—105¼.

Wasserstand.

Mainz, vom 29. Jan. Heute Morgen ist das Ober-Maineis hier vorbeigetrieben. (Sowohl von diesem Eise, als auch von dem Neckareise werden wir wohl hier in Düsseldorf nichts zu sehen bekommen.) Der Oberrhein hat wenig Wasser. Pegel 8′ 7″.

Oberwesel, vom 29. Januar. Der linke Arm des Bacharacher Werth, der rechte des Cauber Werth sind noch vom Eise geschlossen; dann liegt noch Eis von der Nebenley bis Oberwesel.

Pegel zu Bacharach 11′ 9″. — Oberwesel 11′. — St. Goar 12′ 6″.

Düsseldorf, vom 31. Januar. Die Brücke ist heute Vormittag wieder aufgefahren worden. Rheinhöhe gestern Abend 7 Uhr: 16′ 6″. Wind: Nord-West. Heute Morgen: 16′ 4″. Wind: West.

Branntwein-Preis zu Düsseldorf
am 30. Januar 1847

per Ohm von 123 Quart 47 % Thlr. 20¼ (ohne Maklergeld.)

Allgemeiner Musikverein.

6. Concert,
im
Cürten'schen Saale,
am Donnerstag den 4. Februar, Abends 6½ Uhr:

Die Jahreszeiten,
Oratorium von J. Haydn.

Billets sind bei Herrn Cürten zu 22½ Sgr. bis Mittags am Tage der Aufführung und später zu 1 Thlr. zu haben.

Düsseldorf, den 31. Januar 1847.

Der Verwaltungs-Ausschuss.

Erste Hauptprobe: Am Mittwoch den 3. Februar, Abends 5½ Uhr.

Landwirthschaftlicher Verein für Rheinpreußen.
Abtheilung Düsseldorf.

Den verehrlichen Mitgliedern zur Nachricht, daß die Dezember-Lieferung der Zeitschrift am 26. Januar hier eingegangen und am 29. an die betreffenden Herren Bürgermeister expedirt ist.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Verzeichnisse der Preise und des Gewichtes aller Weißbrod-Bäckerwaaren pro Februar werden Montag den 1. Februar, Vormittags von 9 Uhr an, auf dem Rathhause visirt.

Gleichzeitig wird auf den Grund hoher Regierungsverfügung vom 5. c. polizeilich verordnet, daß sowohl die Bäcker, wie alle andern Brodverkäufer, nur ein Preisverzeichniß führen und in demselben den Preis der Brödchen, Röggelchen, Wecken ohne Unterschied der Form, Qualität und Quantität nur zu 2 und 4 Pfennigen (mithin weder zu einem geringeren noch höheren Preise) ansetzen dürfen, bei Vermeidung der Art. 4 der publizirten Polizei-Ordnung vom 12. Nov. v. J. festgesetzten Strafe. Die in doppelter Ausfertigung zur amtlichen Beglaubigung vorzulegenden Preis- und Gewichts-Verzeichnisse sind von dem betreffenden, für seine Angaben allein verantwortlichen Verkäufer zu unterschreiben.

Düsseldorf, den 27. Januar 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Luzerner Klee-Saamen.

Bei Unterzeichnetem ist in bester Qualität zu haben:

Luzerner Klee-Saamen
und
Gras-Saamen
aus den hiesigen Wiesen.

Franz Aldenhoven, in Zons.

---

[45] In einem benachbarten Städtchen wird ein junger Mensch unter annehmbaren Bedingungen als Gold- und Silberarbeiter in die Lehre gesucht. Die Exped. d. Bl. sagt von wem.

Zwei Zimmer zu vermiethen im zweiten Stock, bei J. A. Knevels, Flingerstraße.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Dienseröffnung am 3. Februar:
von ***Düsseldorf täglich*** *um* ***11 Uhr Abends,***
nach Cöln, Coblenz, Mainz und Mannheim.

Sonntag den 7. Februar, Morgens 9 Uhr, fährt das erste Boot von Düsseldorf nach Arnheim-Rotterdam, und von Donnerstag den 11. Februar an vorläufig jeden Montag und Donnerstag.

Düsseldorf, den 31. Januar 1847.

Die Direction.

Bonn-Kölner Eisenbahn.

Fahrplan
vom 15. Oktober 1846 bis 31. März 1847.

Von Bonn:	Von Köln:
7 Uhr Morgens.	7 Uhr 30 Min. Morgens.
9 Uhr Morgens.	9 Uhr 30 Min. Morgens.
12 Uhr Mittags.	11 Uhr 30 Min. Mittags.
2 Uhr Nachmittags.	2 Uhr 30 Min. Nachmittags.
5 Uhr Abends.	5 Uhr 30 Min. Abends.
7 Uhr Abends.	7 Uhr 30 Min. Abends.

Et wor doch der Pitter!

Daß Herr J. dem Geist des Fortschritts huldigt, ersah ich mit besonderem Vergnügen aus Nr. 26 d. J., seine Bescheidenheit ließ aber erwarten, daß er, wie beim Krähwinkler Landsturm, „nur langsam voran" marschiren würde; Nr. 22 brachte uns den Branntweinpreis vom 20. p., Nr. 26 schon den vom 25. p., es sind also schon 50 Prozent gewonnen; nun noch einen Schritt, und Sie führen nicht blos Ihre Behauptung durch, sondern selbst den Rath aus, welchen Sie in Ihrer Gutmüthigkeit Nr. 26. d. J. als Erwiederung dem pfiffigen Branntweinbrenner (sehr witzig) ertheilen; wir haben alsdann zugleich den wirklichen Tagespreis und auch den kommenden.

Halt Och am gon!

Düsseldorf, den 30. Januar 1847.

Pour prendre congé,
Der Branntwein-Brenner aus Nr. 25. d. J.

Pariser Papiermasken,
per Stück 2 Sgr.,

sowie feine Wachs- und Strominmasken en gros und en detail zu billigen Preisen bei

S. Horn, Mühlenstraße.

Dem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß bei mir fortwährend Pariser Corsetten zu billigen Preise zu haben sind und bitte um geneigten Zuspruch.

Frau Schmoor, geb. Schnebeli,
am Markt Nr. 505,
bei Geschwister Maaßen.

Felderhoff'sche Nachlaßsache F. 1—38.

Proclama.

Zu dem Nachlasse des zu Mülheim a. d. Ruhr verstorbenen Domainen-Hauptpächters Friedrich Bernhard Elias Felderhoff gehört ein in dem Deposito des unterzeichneten, vom Königlichen Oberlandesgericht zu Hamm mit der Regulirung des Nachlasses beauftragten Gerichts befindliches Activum von 1507 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. Die unbekannten Erben werden aufgefordert, ihre Erb-Ansprüche binnen neun Monaten und spätestens in dem auf den

23. Juni 1847, Vormittags 9 Uhr,

an der unterzeichneten Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen.

Gegen diejenigen Erben, welche sich nicht melden, wird der Erschienene für den rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchem der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe für schuldig betrachtet werden, alle dessen Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen.

Auch wird der Letztere nicht für berechtigt angesehen werden, von jenem Rechnungslegung oder Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern, vielmehr ist derselbe verbunden, sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen.

Meldet sich in dem Termine gar kein Erbe, so fällt der Nachlaß, als herrenloses Gut, dem Fiscus anheim.

Broich, den 23. August 1846.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich.
Berghaus.
Krabbe.

Entbindungs-Anzeige.

Daß meine liebe Frau gestern Abend von einem gesunden Knaben glücklich entbunden wurde, beehre ich mich meinen Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen.

Düsseldorf, den 31. Januar 1847.

L. Jonas.

Entbindungs-Anzeige.

Daß meine liebe Frau, geb. v. Mülmann, heute Morgen um 8½ Uhr von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden ist, zeige ich Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.

Düsseldorf, den 31. Januar 1847.

Rudolph Jordan.

Das im Allgemeinen beliebte

Perl-Macassar-Oel,

das wirklich den Haarwuchs kräftig befördert und das Ausfallen und Ergrauen verhindert, die Flasche zu 30 Sgr., als:

Oil to colour,

um graue oder rothe Haare in braun oder schwarz umzuändern, die Flasche zu 35 Sgr., sind in Düsseldorf bei C. Tyroll, Bolkerstrasse allein ächt zu haben.

---

[51] Ein vollständig zugeritttenes, elegantes Reitpferd, 6½ Jahre alt, steht wegen Mangel an Beschäftigung zu verkaufen. Die Exped. d. Bl. wird auf frankirte Anfragen den Verkäufer nachweisen.

Hohestraße Nr. 921 ist der erste Stock, bestehend aus 5, auch auf Verlangen 8 Theilen, nebst abgeschlossenem Keller, Speicher und Bleiche zu miethen und 1. Mai d. J. zu beziehen.

Theater.

Montag den 1. Februar:
Zum erstenmale:
Zwei Tage aus dem Leben eines Fürsten.
Lustspiel in 4 Akten von Deinhardstein.
Zum Beschluß:
Letzter Akt aus der Oper
Der Feensee
von Auber.

Schlußdecoration: Panorama von Mainz bis Köln, mit den Ansichten Mainz, Biederich, Ehrenfels, Rheinstein, Bacharach, Caub und Pfalz, Lurley, St. Goar, Rheinfels, Stolzenfels, Ehrenbreitstein, Koblenz, Andernach, Siebengebirge, Bonn und Köln.

Dienstag den 2. Februar:
Abonnement suspendu.
Zweite Vorstellung zum Besten der hiesigen Armen:
Neu einstudirt:
Der Weltumsegler wider Willen.
Abenteuerliche Posse in 4 Bildern, frei nach dem Französischen des Theaulon und Decourcy, mit Gesängen und Tänzen von G. Raeder.
Musik von A. Canthal.
*** Herr August Koch, vom Stadttheater zu Köln, Purzel, als Gast.

(Hierbei Blätter für Scherz und Ernst Nr. 9.)

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Gradenstraße D. Nr. 794.